

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und städtischen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 30.10.2018**

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bremen

A Problem

Nach dem Bürgerschaftsbeschluss vom 13.03.2013 soll ein Konzept zur Weiterentwicklung der Psychiatriereform erarbeitet werden. Im Mittelpunkt stehen:

- a) „Gemeindepsychiatrische Verbände (der Teilregionen und übergreifend für das Land Bremen) als Organisationsform
 1. zur Abstimmung unter den relevanten Akteurinnen und Akteuren,
 2. zur Steuerung und weiteren Entwicklung sowohl in der personenzentrierten Behandlung als auch in der kooperativen Vernetzung der Anbieter,
 3. zur Abstimmung der Angebote sowie für die Verhandlungen mit den Leistungsträgern;
- b) Vorlagen zur Erprobung von Regionalbudgets im Bereich des § 64b SGB V und im Bereich des SGB XII;
- c) Einbeziehung von Patientinnen und Patienten und Angehörigen mit dem Ziel einer Verbesserung der psychiatrischen Versorgung und für die Evaluation der Weiterentwicklung der Psychiatriereform;
- d) Festlegung von Steuerungsverantwortung auf den verschiedenen Ebenen der Versorgung.“

Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind im Landeshaushalt zur „Förderung und Einsatz von Genesungsbegleitern“ für die „Förderung Gemeindepsychiatrischer Verbände“ und im städtischen Haushalt für den „Aufbau und Erprobung regionaler Krisendienste“ Mittel eingestellt. Insgesamt stehen zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung in Bremen pro Jahr € 1.240.000 zur Verfügung.

Die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz hat auf ihrer Sitzung vom 16. November 2017 der Vergabe der im Haushalt 2018/2019 eingestellten Mitteln für die Psychiatrieentwicklung zugestimmt.

Im Rahmen einer neuen Ausschreibung wurden die Leistungserbringer*innen im Bereich Psychiatrie und Sucht gebeten, Zuwendungsanträge einzureichen.

B Lösung

Zur innovativen Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung und zur Sicherung der Nachhaltigkeit sollen einige Projekte, die im letzten Jahr gefördert wurden, auch in 2019 gefördert werden. Hierzu gehören

1. Sektorübergreifende Versorgung im Bremer Osten (SÜB),
2. Von Genesungsbegleiter*innen geführtes Nachtcafé in Bremerhaven,
3. Nachtcafé Nachtwerk Bremen,
4. KIT-Krisenangebot zu Zeiten, in denen der zentrale Krisendienst nicht tätig ist.
5. Übergänge gestalten - Angebot für Adoleszente (Personen zwischen 16 – 24), die aufgrund ihrer besonderen Situation weder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, noch in der Erwachsenenpsychiatrie adäquat versorgt werden können
6. Stärkung des Recoveryansatzes durch die Einbindung von Genesungsbegleiter*innen im Bereich Suchtmittel
7. Beratung und Intervention bei exzessivem Mediengebrauch
8. Psychoedukation zur Stärkung der Emotionskontrolle für Menschen mit Abhängigkeits-erkrankung

Nachdem in 2018 die Einführung eines Beschwerde- und Fürsprachewesens in 2 Bremer Stadtregionen und in Bremerhaven gefördert wurde, soll dieses Angebot 2019 ausgebaut und verstetigt werden.

Zu folgenden Themen können neue Zuwendungsanträge eingereicht werden:

- Einführung der von der Begleitgruppe Psychiatrie erarbeiteten Qualitätsindikatoren zur Überprüfung der Entwicklung der psychiatrischen Versorgung im Lande Bremen.
- Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Druckraumes (medizinisch begleiteter Konsum von Heroin) in Bremen im Zusammenhang mit dem Sicherheitskonzept Hauptbahnhof.
- Aufbau eines web-basierten Informationssystems zu Versorgungsangeboten in der Psychiatrie

Die Projektanträge werden von einem Expertengremium bewertet. Das Expertengremium setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der Angehörigen und Psychiatrie-Erfahrenen, der Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven, der Universität Bremen, der Krankenkassen, einem Psychiater und dem Psychiatriereferenten bei der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. Die meisten Mitglieder des Expertengremiums sind auch in der Begleitgruppe Psychiatrie vertreten.

C Alternativen

keine

D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Für die Umsetzung der Projekte sind insgesamt 1,24 Mio. Euro veranschlagt.

Die Projekte betreffen Frauen und Männer in gleicher Weise.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht Erforderlich.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G Beschlussvorschlag

1. Die **staatliche Deputation** für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt zu, die unter B. Lösung genannten Projekte 1. – 8. weiter zu fördern.
2. Bezogen auf die neu beantragten Projekte stimmt die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz dem Verfahren zu, dass die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz, unterstützt durch das Expert*innengremium, eine Auswahl der zu fördernden Projekte zu den unter B. Lösung genannten Themen trifft.
3. Die **städtische Deputation** für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt zu, das Projekt „Krisenangebot zu Zeiten, in denen der zentrale Krisendienst nicht tätig ist“ für das Stadtgebiet Bremen (ohne Bremen-Nord) weiter zu fördern.